

| | | |
|--|---|----------------------------------|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | 1.1 — Grünflächen und Gesundheit |
| | Ressort / Stadtbetrieb | ESW |
| | Bearbeiter/in | Michael Drecker |
| | Telefon (0202) | 563 6544 |
| | Fax (0202) | 563 6387 |
| | E-Mail | michael.drecker@esw.wuppertal.de |
| | Datum: | 10.11.2008 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0962/08 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit | Empfehlung/Anhörung |
| | Ausschuss für Finanzen und participationssteuerung | Empfehlung/Anhörung |
| | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes ESW | | |

Grund der Vorlage

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe vom Rat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2009, bestehend aus:
 - 1.1 Erfolgsplan 2009 (Anlage 1)
 - 1.2 Vermögensplan 2009 (Anlage 2)
 - 1.3 Stellenübersicht 2009 (Anlage 3)
 - 1.4 Stellenplan 2009 (Anlage 4)

wird gemäß Vorlage beschlossen.
2. Der Finanzplan 2008 bis 2012 wird gemäß Vorlage beschlossen (Anlage 5)
 Zugleich wird der Wirtschaftsplan 2009 förmlich festgestellt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Einverständnisse

Die Drucksache ist mit dem Beteiligungsmanagement abgestimmt.

Unterschrift

Bayer

Drecker

Begründung

1. Wirtschaftsplan 2009

1.1 Erfolgsplan 2009 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle vorausschätzbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn— und Verlustrechnung zu gliedern. Zum Vergleich wurden die Planzahlen aus 2008 den jeweiligen Positionen vorangestellt.

Es ergeben sich bei folgenden Positionen wesentliche Abweichungen, die besonders erläutert werden sollen:

Betriebserträge:

Im beigefügten Erfolgsplan wurden, wie in den Vorjahren, die Kosten und Erlöse der Sparte Straßenreinigung wiederum in zwei getrennten Spalten dargestellt.

Bedingt durch gestiegene Aufwendungen ergibt sich insgesamt ein Gebührenmehrerlös in Höhe von rd. 100 T€.

Der Anteil des öffentlichen Interesses an der Straßenreinigung wurde berechnet und in der Sommerreinigung, wie im Vorjahr, mit 23 % festgesetzt. Der Anteil des öffentlichen Interesses am Winterdienst wurde mit 44 % berechnet und festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresgewinn beinhaltet die anteilige Verzinsung des Eigenkapitals.

Aufwendungen:

Die Materialaufwendungen mussten insgesamt um ca. 7,9 % den gestiegenen Marktpreisen angepasst werden. Hierin enthalten sind auch die deutlichen Preiserhöhungen für den Treibstoffbezug. Sowohl die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung als auch die Treibstoffkosten werden zum größten Teil weiterberechnet. Die Personalaufwendungen wurden um ca. 5 % angepasst. Berücksichtigt wurden sowohl die Entwicklungen im laufenden Jahr, die Auswirkungen der im Winterdienst zusätzlich beschäftigten Mitarbeiter sowie die tarifliche Erhöhung der Entgelte. Die Darlehenszinsen wurden aufgrund des bestehenden Zins— und Tilgungsplanes reduziert. Hieraus ergibt sich eine entsprechende Veränderung des geplanten Jahresgewinns.

1.2 Vermögensplan 2009 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle vorausschätzbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Die Aufnahme von Krediten und Verpflichtungsermächtigungen ist auch im kommenden Jahr nicht vorgesehen.

Die Tilgungsleistungen an die Stadt für das gewährte Darlehen betragen unverändert 357.900 Euro. Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

1.3 Stellenübersicht 2009 (Anlage 3)

1.4 Stellenplan 2009 (Anlage 4)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im lfd. Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Die Anzahl der Stellen im gewerblichen Bereich der Sparte Straßenreinigung wurden aktualisiert und den tatsächlichen Begebenheiten angepasst.

Weitere wesentliche Änderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

2. Finanzplan 2008 bis 2012 (Anlage 5)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung besteht die 5jährige Finanzplanung aus:

- a) einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung nach Jahren gegliedert sowie
- b) einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirkt.

Der Finanzplan enthält die Planzahlen für das laufende Jahr, für das Wirtschaftsjahr sowie zusammengefasst für die drei folgenden Jahre. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht vorgesehen.

Anlagen

Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, Stellenplan, Finanzplan